

	Information- Nr.	
	IN-0003/2010	

Information

Betreff
Bericht der Behindertenbeauftragten der Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2009 ist nun bereits fast auf den Tag genau schon wieder ein Jahr seit der Bestellung zur alten, neuen Behindertenbeauftragten vergangen.

Ein halbes Jahr war die Stelle vakant, sodass es zu einem erheblichen Abbruch der Gewohnheiten der Bürger zur Sprechstunde zu kommen, gab.

Nachdem ich nun mit Unterstützung von Frau Lieske, der ich sehr dankbar bin, mein altes Büro im Erdgeschoss des Gebäudes Markt 2 beziehen konnte, ist der niedrighschwellige Zugang für die Bürger zu meiner Sprechstunde wieder gewährleistet und die Gewohnheit das Gespräch mit mir zu suchen wieder geschaffen.

Neben den vielen persönlichen Anfragen und Problemlagen der schwerbehinderten Bürger dieser Stadt ist positiv zu vermerken, dass das Sozialamt /Abt. Schwerbehindertenrecht nun in Eisenach installiert ist. Damit wird den Bürgern durch kurze Wege ermöglicht, dass sie ihre Anfragen und Anträge zu ihrer Schwerbehinderung schnell bearbeitet bekommen.

Des Weiteren bin ich zurzeit wieder aktiv in die Entwurfsplanung des Neubaus ZOB eingebunden, die Gruppe tagt regelmäßig und sehr professionell, man spürt das Barrierefreiheit kein Tabuthema mehr ist.

Viele Vereine, Verbände sowie Selbsthilfegruppen begingen in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen, sodass es viel zu feiern gab und viele interessante Berichte aus den Einrichtungen zu hören waren. Ich habe tiefe Hochachtung vor allen Vorsitzenden dieser Gruppen und teile auch die Besorgnis, dass der Nachwuchs fehlt, hier sehe ich eine wesentliche Aufgabe der Unterstützung.

Wir treffen uns alle gemeinsam 4 x jährlich, ein Treffen im Dezember mit dem OB steht noch aus. In den zurückliegenden Monaten gab viele Aktionen an denen die Vereine und Verbände teilgenommen haben, wie z. B. der Ehrenamtstag, „Gib niemals auf“ etc. damit haben sie das festliche Geschehen stets bereichert und sind schon stadtbekannt.

Anfragen zu öffentlichen Bauten oder Barrieren im öffentlichen Gelände, wie z. B. der Karthausgarten werden stets gemeinsam mit dem zuständigen Amt beraten. Es kommt auch nicht selten vor, dass der Bürger eine Begehung vor Ort mit den Mitarbeitern des zuständigen Amtes vornimmt, damit ist gewährleistet, dass Anfragen professionell beantwortet werden und mögliche Veränderungen gleich beraten werden können. Das ist eine neue Qualität, für die ich sehr dankbar bin.

Stellungnahmen zu Bauvorhaben ist eine weitere Tätigkeit meines Wirkens, ebenso der Kontakt zu Wohnungsgesellschaften, bei denen einige behinderte Mieter so ihre Sorgen haben, wie z. B. schlechte Beleuchtung oder unzureichender Räumdienst im Winter.

Der Wunsch um eine Parkerleichterung einzelner Bürger mit PKW steht auf der Hitliste der Anfragen. Viele Bürger begehren eine Parkberechtigung.

Ein weiteres Projekt war die Vorstellung des Konzeptes des „barrierefreien Rundwanderweges“ in der Innenstadt von Eisenach, der von Herrn Schrön vorgestellt wurde. Hier konnten alle Vereine und Verbände ihre Ideen oder Bedenken äußern.

Fast jeder 12. Thüringer war Ende 2009 schwerbehindert (Quelle Handelsamt für Statistik

vom 03.05.2010).

47,8 % der schwerbehinderten Menschen Thüringens waren älter als 65 Jahre, weiter 37,9 % waren zwischen 45-65 Jahren alt, 12,3 % waren zwischen 18- 45 Jahre alt und 1,9 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In mehr als $\frac{3}{4}$ der Fälle (76,9 %) war eine Krankheit die Ursache. Die schwersten Behinderungen sind Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen oder Organsystemen.

Dies spüre ich auch zunehmend bei den Gesprächen, die ich mit Betroffenen in der Sprechstunde führe. Hinzu kommen in Häufigkeit Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen, der Wirbelsäule und des Rumpfes.

Derzeit befasse ich mich mit der UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen, diese wurde von der UN-Generalversammlung am 13. Dezember 2006 verabschiedet, trat im Mai 2008 in Kraft und ist seit 26.03.2009 in Deutschland geltendes Recht.

Da die Kommunen den Lebensraum der Gesellschaft vor Ort bilden und die Teilhabe, Inklusion aller behinderter Menschen in diese gesetzlich verankert sind, gilt es Schritt für Schritt in Form von Aktionsplänen zu erarbeiten, wie die Umsetzung auf den Weg in eine neue Kommunalpolitik zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung gestaltet werden kann.

Themen, wie örtliche Teilhabeplanung im ländlichen oder städtischen Raum oder Teilhabeplanung als Herausforderung für vertikale und horizontale Kooperationsprozesse beteiligter Leistungsanbieter und Anbieterorganisationen oder inklusive Erziehung und Bildung als Herausforderung für kommunale Behindertenpolitik - um nur einige zu nennen, sollten wir langfristig bearbeiten.

Hier bin ich gern bereit aktiv mitzuarbeiten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez.

Petra Braun

Behindertenbeauftragte der Stadt Eisenach